

# **Schwanger 5 SSW, Stundenreduzierung Schuljahr 2014/2015**

## **Beitrag von „Mayine“ vom 9. November 2013 18:20**

Hallo ihr,

folgendes Problem beschäftigt mich momentan. Ich bin in der 5 SSW, arbeite derzeit Vollzeit und wollte meine Stunden für das Schuljahr 2014/2015 reduzieren. Meine Schulleitung weiß über die Schwangerschaft noch nicht Bescheid, da die ersten drei Monate bekanntlich kritisch sind. Deshalb möchte ich meine Stunden für nächstes Schuljahr auf jeden Fall reduzieren, falls es zu einer Fehlgeburt (was ich natürlich nicht hoffe :-( kommen würde. Der Antrag muss jedoch bis nach den Weihnachtsferien gestellt werden. Vorher sollte ich auf jeden Fall mit meinem Schulleiter über die Stundenreduzierung sprechen. Die Schwangerschaft möchte ich erst in der 13 SSW. mitteilen.

Wenn in der Schwangerschaft alles gut verläuft, wird der Geburtstermin im Juli sein. Bekomme ich dann als Elterngeld 70 Prozent meines Lohns (Vollbeschäftigung) oder 70 Prozent der Teilzeit (die ja erst mit neuem Schuljahr beginnen würde.)

Vielen Dank schon einmal. Ich hoffe, es nicht zu kompliziert formuliert zu haben.

Mayine

---

## **Beitrag von „jotto-mit-schaf“ vom 9. November 2013 18:32**

Es geht um den Mittelwert der 12 Monate vor der Geburt. In deinem Fall 12 Monate volle Stelle. Aber es sind keine 70 %, vor ein paar Jahren waren es 67 und das ist noch reduziert worden. So auf 63?

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 9. November 2013 21:04**

Zitat von jotto-mit-schaf

Aber es sind keine 70 %, vor ein paar Jahren waren es 67 und das ist noch reduziert worden. So auf 63?

Je nach Einkommenshöhe 65-100%, höchstens 1800 Euro.

Ab wann gilt denn die Stundenreduzierung für euch dann? Denn wenn du im Juli entbindest hast du ja noch 8 Wochen danach Mutterschutz, da würdest du aber auch nur die reduzierten Bezüge dann bekommen, wenn die Reduzierung dann schon in Kraft treten würde!  
Ehrlich gesagt würde ich es nicht machen!

---

### **Beitrag von „Mara“ vom 10. November 2013 07:52**

Ich verstehe es auch nicht, wie du das meinst.

Hast du vor, in Elternzeit zu gehen?

Du hast 6 Wochen vor dem ET und 8 Wochen nach der Geburt sowieso Mutterschutz und in der Zeit bekommst du deine normalen Bezüge. Während der Elternzeit dann das Elterngeld (und das errechnet sich aus dem Mittelwert der Bezüge der 12 Monate vor der Geburt).

Ich würde für kurz vor der Geburt keine Stunden reduzieren. Das macht m.E. keinen Sinn, weil du dann doch sowieso im Mutterschutz bist.

Und falls deine Schwangerschaft irgendwie kritisch verlaufen sollte, so dass dir die Arbeit zu viel wird, bekommst du sicher ein Beschäftigungsverbot von deinem Frauenarzt.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 10. November 2013 09:08**

#### Zitat von Mara

Ich verstehe es auch nicht, wie du das meinst.

Das verstehe ich schon, was sie meint. Sie will schon mal die Stunden reduzieren, falls sie das Kind verlieren sollte. Dann müsste sie ja sonst im nächsten Schuljahr Vollzeit arbeiten und möchte diese aber auf keinen Fall.

Ganz ehrlich, so würde ich einfach nicht denken. Und selbst wenn dem so wäre (was ich auch nicht denken möchte), findet sich evtl. noch ein Weg trotz Fristüberschreitung die Stundenreduzierung nachzureichen!

---

### **Beitrag von „pipoca“ vom 10. November 2013 09:45**

Herzlichen Glückwunsch zu deiner Schwangerschaft. Ich kann dir von einer Stundenreduzierung nur abraten,  
da du dann deutlich weniger Elterngeld bekommst. Wenn du dann noch die Krankenversicherung abziehst,  
bleibt nicht mehr viel zum Leben. Fehlgeburten hat man meistens in den ersten 8-12 Wochen.  
Danach  
sinkt das Risiko rapide. Wenn du dein Kind verlieren solltest, was Gott verhindern möge, dann käme die  
Stundenreduzierung für dich zu spät. Du kannst dich in so einem Fall aber krank schreiben lassen.

Viel wichtiger ist es jetzt, nach vorne zu schauen und die gemeinsame Zeit mit deinem Baby zu planen.

Wie stellst du dir die Elternzeit vor? Wie lange möchtest du zu Hause bleiben. Was fehlt dir noch für's Baby? Das sind Fragen, mit denen du dich beschäftigen solltest. Genieße die Schwangerschaft.

Die Zeit geht so schnell vorbei und so nah bist du deinem Kind nie wieder.

---

### **Beitrag von „Mayine“ vom 10. November 2013 11:21**

Vielen Dank für die zahlreichen Antworten. Ich möchte ganz normal in Elternzeit gehen. Das mit dem Mutterschutz hatte ich noch nicht bedacht. Die reduzierten Bezüge würde ich dann ab dem neuen Schuljahr (September 2014) bekommen, könnte den Mutterschutz noch betreffen.

Meine Stundenreduzierung hat leider auch Auswirkungen auf meine Paralellkollegin, da sie ansonsten zurück an ihre Stammschule müsste, aber gerne bleiben würde. Ich müsste sie dann jetzt schon einweihen, obwohl es noch sehr früh ist. Aber wahrscheinlich werde ich das dann machen.

Liebe Grüße  
Mayine

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 10. November 2013 22:41**

### Zitat von pipoca

Ich kann dir von einer Stundenreduzierung nur abraten,  
da du dann deutlich weniger Elterngeld bekommst.

---

DAs ist falsch, eine Stundenreduzierung hätte keinerlei Auswirkungen aufs Elterngeld!

---

## **Beitrag von „pipoca“ vom 11. November 2013 06:47**

Du solltest deinem Personalrat rechtzeitig bescheid geben und die Schwangerschaft zeitnah der Schulleitung  
melden, damit die schon früh planen kann. Das reicht aber auch noch in ein paar Wochen.  
Wenn alle wissen,  
dass du im kommenden Schuljahr in Elternzeit gehst, dann stehen die Chancen für deine Kollegin gut, dass sie  
die Schule nicht wechseln braucht. Die Entscheidungen dafür treffen jedoch häufig andere.  
6 Monate vor Beendigung der Elternzeit musst du rückmelden, ob du den Dienst wieder antreten möchtest  
und in welchem Umfang das sein wird (geht alles online). Du musst dich also nicht jetzt entscheiden, mit wie vielen Stunden  
du einsteigen möchtest. An welche Schule du dann kommst, kann dir keiner sagen. Bleibst du weniger als 1 Jahr  
zu Hause, stehen die Chancen gut, dass du wieder an deine alte Schule kommst. Bleibst du länger zu Hause,  
dann kannst du darum bitten, wieder an deine alte Schule zu kommen. Eine Garantie hast du aber nicht.

---

## **Beitrag von „susil304“ vom 12. November 2013 01:12**

Hallo Mayrine,

es gibt die Möglichkeit, testen zu lassen, ob man gegen verschiedene Infektionskrankheiten immun ist (z.B. Mumps, Ringelröteln, Röteln, Masern, Zytomegalie). Wenn gegen etwas keine Immunität vorliegt, kann es sein, dass du unverzüglich aus dem Schulbetrieb genommen wirst und die restliche Schwangerschaft zu Hause verbringen darfst. So war es bei mir und es war das Beste, was passieren konnte. Näheres kannst du beim Betriebsarzt erfragen oder beim Schulamt. Lass dich aber nicht abwimmeln, denn manchmal wissen die Leute in den Ämtern darüber nicht so ganz genau Bescheid und sagen dann sowas wie "Dann könnte ja jede Schwangere kommen." - Wenn du mit jüngeren Kindern arbeitest, solltest du das unbedingt untersuchen lassen, um dein Ungeborenes zu schützen.

Denk nicht so viel an die Parallelklassenlehrerin - ob sie das wohl auch von dir tut? 

Alles Gute für euch 2!

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 12. November 2013 06:43**

Zitat von susi1304

Berufsverbot

Nur ein kleiner Hinweis am Rande, das heißt immer noch Beschäftigungsverbot, Berufsverbot ist etwas ganz anderes!

---

### **Beitrag von „Asfaloth“ vom 12. November 2013 14:18**

Gibt es denn berechtigte Sorgen bzgl. einer Fehlgeburt? Also medizinische Gründe? Wenn nicht, dann läuft eine Schwangerschaft normalerweise problemlos (ich hatte 3).

Bzgl. der Immunität: ich habe meine Mutterpässe immer ab Feststellung der Schwangerschaften bekommen. Darin war z.B. die Rötelnimmunität vermerkt. Hat dein FA schon Blut abgenommen?

## **Beitrag von „Mayine“ vom 27. November 2013 16:55**

Hallo ihr,

ich bin nun inzwischen Ende 7 SSW.. Bezuglich der Stundenreduzierung habe ich es mir nun so vorgenommen, dass ich dies abwarte bis kurz vor der entsprechenden Frist. Ja, es ist übrigens eine Risikoschwangerschaft, da ich eine Gerinnungsstörung habe.

Nun habe ich momentan Riesenängste: Ich hatte diese Woche Elterngespräche. Dabei teilte mir eine Mama mit, dass ihr Kind Ringelröteln hatte. Sie hatte dies nicht bemerkt. Nun habe ich panische Angst davor, ebenfalls an Ringenröteln erkrankt zu sein. Am kommenden Montag habe ich meinen ersten Frauenarzttermin. Dann wird die Immunität getestet. Meine Mutter kann sich nicht daran erinnern, dass ich die Ringelröteln gehabt habe.

Mein Schulleiter weiß noch nicht von meiner Schwangerschaft. Ich wollte dies erst nach den Weihnachtsferien mitteilen. Ich habe auch etwas Angst davor, da ich neu an der Schule bin und eine erste Klasse habe.

Sollte ich es jetzt früher mitteilen? Was würdet ihr tun? Allerdings hätte ich mich dann sowieso schon angesteckt? Aber vielleicht haben sich auch andere Kinder in der Klasse angesteckt?

---

## **Beitrag von „Cambria“ vom 27. November 2013 17:14**

Also erst einmal ruhig Blut. Stress ist auch nicht gut. Leider sind viele Krankheiten schon nicht mehr ansteckend, wenn die Symptome aufgetreten sind. Du könntest jetzt also sowieso nichts mehr tun.

Ich würde meinen Schulleiter über die Schwangerschaft informieren und ihn bitten, den Kollegen nichts zu erzählen. Dann bist du eben offiziell erstmal krank auf unbestimmte Zeit. Du könntest dann in Ruhe zum BAD (heißt das bei euch auch so?) und deinen Risikobericht abgeben.

---

## **Beitrag von „Schmeili“ vom 27. November 2013 17:51**

Mach dir keine Gedanken, gerade Ringelröteln sind ansteckend, bevor die Symptome auftreten. Da das bei der Schülerin ja schon zurückliegt, würde ich einfach den Termin am Montag abwarten. (Ich weiß, leichter gesagt als getan..) Wenn du zuviel Angst hast, dass sich jemand

angesteckt haben könnte, dann ruf bei deiner Frauenärztin an, die kann dich aufgrund des Verdachts die 2 Tage sicherlich auch krank schreiben.  
Wie gesagt, ich habe es sehr zeitig unter dem Siegel der Verschwiegenheit mitgeteilt, aber das musst du für dich alleine entscheiden..

---

### **Beitrag von „Pausenbrot“ vom 28. November 2013 13:12**

- Wenn du das Bedürfnis hast, für das nächste Schuljahr Teilzeit zu beantragen, mach es einfach. Dein Elterngeld betrifft es jedenfalls nicht.
- Ich würde warten, bis die 12 Wochen vorbei sind, bevor ich das der Schulleitung mitteile.
- Schade für dich und deine Erstklässler, aber so ist das Leben. Deine Schulleitung wird eine Möglichkeit finden, die Klasse zu versorgen, mach dir mal um die keinen Kopf.
- Wenn ich Angst vor Ansteckung hätte, würde ich mich Krankschreiben lassen bis Montag, um entspannen zu können. Aber, ganz ruhig, Kinder haben doch ständig irgendwas-  
ich hab mich jedoch weder im Kindergarten meiner Kinder noch in meinen Schulen noch in früherer Jugendarbeit etc. NIE irgendwo angesteckt, außer vielleicht mal mit nem Magen-Darm-Infekt.

Also immer locker bleiben: 😊☀️☀️😊 ... ach nee..., in deinem Falle eher: 😂  
- wie bereits erwähnt, kannst du früher oder später mit dem Gyn ein Beschäftigungsverbot besprechen.

Alles Gute euch beiden 😊

---

### **Beitrag von „Mayine“ vom 11. Dezember 2013 13:29**

So nun schreibe ich wieder: Also ich bin immun gegen alles. 😊 Das hat mich riesig gefreut. Nun stehe ich aber schon wieder vor einem neuen Problem. Irgendwie kann ich mich noch gar nicht so richtig freuen, weil ich absolut nicht abschalten kann.  
Ich leide seit circa drei Wochen unter starker Übelkeit ohne Erbrechen, die den ganzen Tag andauert. Immer wieder klappt mein Kreislauf zusammen. Momentan liege ich fast den ganzen Tag. Deshalb bin ich nun bis Weihnachten krank geschrieben, und musste es so auch der Schulleitung mitteilen. Ich glaube, das Kollegium weiß es bereits auch. Die jetzigen drei Wochen werden momentan auf dem Rücken der Kollegen ausgetragen.



Und das in der Adventszeit!

Nun hat mich vorher mein Schulleiter angerufen und mich dazu angehalten, dass ich mich beim nächsten Mal länger krankschreiben lassen soll, damit die Schule Vertretung bekommt. Mein Arzt schreibt mich jetzt erstmal nicht länger krank, da die Übelkeit meistens nach drei Monaten vorbei ist. Jetzt habe ich schon panische Angst vor dem ersten Tag nach den Weihnachtsferien. Was, wenn die Übelkeit noch da ist und mein Arzt mich nicht länger krankschreiben will als zwei Wochen, sie könnte ja relativ schnell vorbei sein.

Ich weiß, ich mach mir sehr viele Gedanken. Ich kann absolut nicht abschalten. Alle zwei Tage ruft mich jemand von meiner Schule an, wegen den Lerninhalten, meiner Übelkeit, ob sie besser ist, Krankschreibung etc...

So langsam bin ich echt am Boden zerstört. Mir wäre es ja auch am Liebsten, ich könnte in die Schule gehen, aber ich hab es versucht, mir ist dermaßen übel und schwindelig.

Liebe Grüße

Die verzweifelte Mayine

---

### **Beitrag von „Schmeili“ vom 11. Dezember 2013 14:06**

Liebe Mayine,

mach dir nicht soviele Gedanken! Ich kann deinen Schulleiter gut verstehen, dass er zumindest fragt, ob eine längerfristige Krankschreibung möglich ist (manchmal wissen Kollegen nichts von der entsprechenden Regelung). Wenn dein Arzt das jedoch nicht macht, dann kannst du das halt nicht ändern und kannst das so deinem Schulleiter mitteilen. Ohne jedes schlechte Gewissen! Natürlich ist es doof für die Kollegen, aber dafür kannst du nichtsw sondern ist die unsinnige Schulpolitik für die DU nicht verantwortlich bist!

Nun zu dir: Hast du schonmal "Sea Bands" ausprobiert? Das sind Akupressurbänder, welche du für 10-15 Euro in der Apotheke bekommst. Bei vielen helfen die gegen die Übelkeit. Ansonsten gibt es noch Globuli (die haben mir gut geholfen) Nux Vomica - ich hatte sie in der Potenz D12. Außerdem kannst du dich (auch schon in dieser frühen Phase!) nach einer Hebamme umschauen, die gegen Übelkeit Akupunktur einsetzt, das hat bei einer Freundin echt gut geholfen.

Gute Besserung dir!

---

### **Beitrag von „Bribe“ vom 11. Dezember 2013 14:08**

Erstmal wünsche ich dir eine gute Besserung!

Ich kann dein schlechtes Gewissen gut verstehen. Bin Klassenlehrerin einer 3.Klasse und seit heute bis Weihnachten krank geschrieben. Meine Kollegen müssen nun Weihnachtsfeier und Krippenspiel allein stemmen.

Allerdings gehe ich nach den Ferien in den Mutterschutz. Daher waren sie vorgewarnt, dass ich ausfalle.

Warte erstmal ab, wie es dir nach den Ferien geht. Normalerweise lässt die Übelkeit ja dann nach und du kannst wieder arbeiten. Und wenn dein Arzt sich nicht länger krank schreiben kann, dann muss die Schule damit klar kommen. Deine Priorität liegt beim Kind und bei dir!

Habe bei mir festgestellt, dass sich diese Erkenntnis in der Schwangerschaft langsam durchsetzt.

Gruß

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 11. Dezember 2013 15:46**

Gute Besserung!

Ganz ehrlich, ich würde einfach nicht mehr rangehen, wenn die Schule anruft.

Du bist krank und Ende.

---

### **Beitrag von „Mayine“ vom 25. Dezember 2013 11:51**

Hallo ihr,

eigentlich wollte ich über Weihnachten einfach mal ausspannen und meine Schwangerschaft, so gut das trotz Übelkeit geht, genießen. Nun konnte ich dennoch die ganze Nacht nicht schlafen aus folgendem Grund:

Am 23. Dezember hatte ich meinen zweiten Frauenarzttermin. Meinem Krümel geht es prima.

 Nun haben wir im anschließenden Gespräch nochmals über meine Blutergebnisse gesprochen und da der Schock: Ich haben keine Immunität gegen Ringelröteln. Und ich habe die Sprechstundengehilfin am Telefon extra nochmals gefragt!!!! Da haben wir wohl aneinander vorbeigeredet. Ich war erstmals so schockiert, dass ich nicht viel sagen konnte, außer das doch in meiner Klasse ein Fall war und ob sie auch überprüft haben, ob ich mich angesteckt hätte.

Nun sitze ich hier und denke mir: Moment mal, ich bin nicht immun und ein Fall war in meiner Klasse: Hätte sie mich nicht auf ein Beschäftigungsverbot aufmerksam machen müssen? Ich bin jetzt so verunsichert. Außerdem würde ich so gerne wieder unterrichten.

Liebe Grüße  
Mayine

---

### **Beitrag von „\*Jazzy\*“ vom 25. Dezember 2013 12:23**

Ich kenne es so, dass die Schulleitung dir mitteilt, dass eine ansteckende Krankheit vorherrscht und dich "aus der Gefahrenzone" nehmen muss. Also Büroarbeit wäre quasi noch okay, aber du dürftest nicht in Kinderkontakt kommen. Eine Bekannte von mir war zum Schluss ihres Refs schwanger und musste 3x die UPP verschieben und die Schule wechseln, weil ständig Röteln auftauchten.

Warst du denn beim Arzt, als ein Kind in deiner Klasse erkrankte? Dann hätte sie es dir auf jeden Fall sagen müssen. Weiß sie, dass du Lehrerin bist? In der Regel weisen einen die Frauenärzte dann bereits auf die üblichen Krankheiten hin und erwähnen, dass man dann Zuhause bleiben sollte.

Ich wünsche dir für deine Schwangerschaft auf jeden Fall alles Gute!!!

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 25. Dezember 2013 13:09**

DAs ist natürlich wirklich blöd gelaufen. Bei uns darfst du überhaupt nur wieder Arbeiten nach der Bekanntgabe der Schwangerschaft, wenn du gegen Röteln, Ringelröteln und Windpocken immun bist.

Ich war nach der Bekanntgabe nun vor Weihnachten auch eine Woche zu Hause, weil die Blutergebnisse vom Betriebsarzt so lange brauchten und erst nachdem der das ok gegeben hat, durfte ich wieder arbeiten.

Deshalb verstehе ich nicht, warum du gerade bei akuten Ringelröteln überhaupt arbeiten darfst!

---

### **Beitrag von „Mayine“ vom 27. Dezember 2013 11:14**

Ja ich denke hier kommt zusammen, dass mein Schulleiter diesbezüglich null Ahnung hat und die Frauenärztin anscheinend noch nicht viele Lehrerinnen in Behandlung hatten.

Im Grunde finde ich es gut, dass man in anderen Bundesländern erstmal aus dem Verkehr gezogen wird und eine einheitliche Blutuntersuchung gemacht wird. Wieso kann das hier in Baden-Württemberg nicht so sein?

Der Ringelröteln-Fall wurde mir bei einem Elterngespräch von der Mama des Kindes mitgeteilt. Allerdings sind da schon die Ringelröteln aufgetreten und das Kind war nicht mehr ansteckend.

Ich habe heute bei meiner Ärztin angerufen, sie ist jedoch erst wieder am Montag da.

Ich habe langsam echt genug, von diesem ständigen Hin- und Hertelefonieren. 😞

Ich möchte meine Schwangerschaft endlich genießen können!!!

Liebe Grüße

Nicole

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 27. Dezember 2013 16:44**

#### Zitat von Mayine

Ja ich denke hier kommt zusammen, dass mein Schulleiter diesbezüglich null Ahnung hat und die Frauenärztin anscheinend noch nicht viele Lehrerinnen in Behandlung hatten.

Naja, hier gings eben alles nur über den Betriebsarzt, da waren alle anderen Blutuntersuchungen nicht zulässig. Habt ihr eine Frauenvertretung oder Gleichstellungsbeauftragte oder auch der Personalrat kann evtl. weiterhelfen, wie das generell zu handhaben ist.

Bei uns ist z.B. bei Scharlach sofort ein vorläufiges BV auszusprechen und bei anderen Erkrankungen auch noch, unabhängig von Blutergebnissen. Und dann gibt's eben die abhängig von den Blutergebnissen.

Ich drücke dir die Daumen, dass sich bald jemand findet, der deinen Schulleiter entsprechend informieren kann und du dich dann nicht mehr selber kümmern musst, sondern genießen kannst.

Wobei ich dir jetzt schon sagen kann, zu überfürsorgliche und liebevolle Schulleiterinnen sind in der Schwangerschaft auch anstrengend 😊

Wenn man nicht mal mehr auf den Fußboden sitzen kann ohne dreimal gefragt zu werden, ob man nicht doch einen Stuhl will usw. dann wird's mir jedenfalls zu viel!

---

## **Beitrag von „Asfaloth“ vom 28. Dezember 2013 23:30**

Was ich nicht verstehe, es gab ein Kind mit Ringelröteln, aber deinem Kind geht es gut, oder? Weswegen machst du dir jetzt genau Sorgen?

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 29. Dezember 2013 09:49**

### Zitat von Asfaloth

Was ich nicht verstehe, es gab ein Kind mit Ringelröteln, aber deinem Kind geht es gut, oder? Weswegen machst du dir jetzt genau Sorgen?

Schäden, die beim ungeborenen Kind auftreten sind jetzt doch noch gar nicht ohne weiteres zu sehen. Und die Frage ist ja auch, wer sich noch angesteckt hat usw.

Sie versucht also Dinge wie die Inkubationszeit usw. rauszubekommen.

Ich finde schon, dass das mehr als verständlich ist.

---

## **Beitrag von „Asfaloth“ vom 29. Dezember 2013 22:01**

Hab ich nie behauptet. Ich habe einfach nur gefragt, weil ich es nicht verstanden habe. Sorry fürs Fragen..

---

## **Beitrag von „Mayine“ vom 30. Dezember 2013 15:14**

Ich habe nun bei meiner Frauenärztin angerufen. Kurzum: Sie stellt zwar das Beschäftigungsverbot aus, hält es aber nicht für nötig. Dann dürfte sie mich auch nicht mehr vor die Tür schicken.